

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft
Abteilung Forstwirtschaft

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 29.01.2003

zu Ltg.-1003/B-13/4-2002

~~Ausschuss~~

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Beilagen
LF-A-1/041-2002 -

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

-

DI Hietel

12962

28. Januar 2003

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfond,
Jahresbericht 2001, Ltg.Zl. 1003

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 3. Oktober 2002, Ltg.Zl. 1003, hat die NÖ Landesregierung mit der Gruppe Land- und Forstwirtschaft Kontakt aufgenommen. Diese hat im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter der Abteilung Forstwirtschaft und dem Abteilungsleiter der Abteilung Tourismus folgendes mitgeteilt:

Stellungnahme zum Resolutionsantrag

Erhebungen auf kaufgegenständlichen Flächen und Angaben des Käufers auf den Flächen im Gemeindegebiet Furth haben ergeben, dass eine Schlägerungsmenge von ca. 5.500 fm bis zum 21. Oktober 2002 erfolgt ist und weiters noch Restschlägerungen in einer Menge von ca. 1.000 fm bis 2.000 fm in der Wintersaison erfolgen sollen. Die Ankaufsflächen, sowohl im Gemeindegebiet Furth wie auch im Gemeindegebiet Bad Vöslau, Berndorf und Pottenstein werden seit Beginn der Schlägerung laufend von der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft Baden überprüft. Stichprobenweise werden diese Flächen auch von der Abteilung Forstwirtschaft überprüft. Das Ergebnis dieser laufenden Überprüfung stellt sich so dar, dass vom Käufer die Bestimmungen des Forstgesetzes mit einer Ausnahme eingehalten wurden, in manchen Bereichen jedoch an die Grenze des gesetzlich erlaubten gegangen wird. Bis jetzt konnten Forstgesetzübertretungen jedoch nicht festgestellt werden.

In einem Gerichtsverfahren hat sich die Republik Österreich verpflichtet, dem Käufer alle Vollmachten zu erteilen, um die kaufgegenständlichen Waldflächen zu bewirtschaften. Aufgrund dieser Vereinbarung und der somit erteilten Vollmachten war ein Einschreiten

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12 - Baden

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
Telefax (02742) 9005/13620 - E-Mail post.lf4@noel.gv.at - Internet <http://www.noel.gv.at> - DVR: 0059986

nach dem Forstgesetz nicht möglich.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 22. November 2002, LF1-GV-100/017-2002 in der Grundverkehrssache wurde dem Kaufvertrag bereits in 2. Instanz die Zustimmung versagt. Die Erhebung eines ordentlichen Rechtsmittels gegen diesen Bescheid ist ausgeschlossen, sodass nur mehr eine Anrufung des Verfassungsgerichtshofes möglich ist.

Eine Kontaktnahme mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat folgende Antwort erbracht:

„Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat keine Ingerenz darauf, an wen bundeseigene Grundstücke bzw. Waldflächen zur Veräußerung gelangen, sondern wird von ho. lediglich eine Interessentensuche durch Ausbietung in diversen Tageszeitungen (insbesondere auch lokalen Medien) und Anschlägen an den Amtstafeln der umliegenden Gemeinden vorgenommen. Die Angebote werden an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet, wo der Bestbieter in einer Verhandlung ermittelt und diesem der Zuschlag erteilt wird. An der Ausbietung der letztlich an die Forstbetriebe Pfeffer GmbH veräußerten Waldflächen hat auch die Land- und forstwirtschaftliche Boden- und Grunderwerbsgenossenschaft für NÖ, reg.Gen.m.b.H., vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Gerald Hohenauer, für eine namentlich nicht genannte Anzahl von Landwirten der näheren Umgebung teilgenommen und ist in Ermangelung eines höheren Gebotes unterlegen.

In der Folge wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekannt, dass seitens der Forstbetriebe Pfeffer GmbH noch vor Einholung der grundverkehrsbehördlichen Bewilligung umfangreiche Schlägerungsarbeiten begonnen wurden, wobei zu befürchten war, dass in die Substanz des Waldes eingegriffen werden könnte. Um dem vorzubeugen, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Finanzprokurator, eine Klage gegen die Forstbetriebe Pfeffer GmbH eingebracht. Dieser Prozess musste von der Republik Österreich mit Vergleich beendet werden, da Herr Dipl.-Ing. Hohenauer, der von der Finanzprokurator als wichtigster Zeuge geführt wurde, nicht erschienen ist. Trotzdem ist es in diesem Prozess gelungen, die Forstbetriebe Pfeffer GmbH dazu zu verhalten, sämtliche Waldarbeiten nur noch streng nach dem Forstgesetz und unter der Aufsicht der lokalen Forstbehörde vorzunehmen.

Aufgrund der späten und ablehnenden Bescheiderlassung der NÖ Agrarbezirksbehörde (derzeit ist das Berufungsverfahren anhängig) ist zu erwarten, dass es im Winter 2002/03 wieder zu Protesten in der Bevölkerung kommen wird.

(Anmerkung: Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat im gg. Fall keinen einzigen Bescheid erlassen, gemeint könnte das Grundverkehrsverfahren sein, wobei erst nach mündlicher Intervention der Antrag eingereicht wurde. Das grundverkehrsbehördliche Verfahren ist mittlerweile in 2. Instanz mit 22. November 2002 abgeschlossen worden, wobei das Ansuchen auf Genehmigung des Kaufvertrages durch die Grundverkehrs-Landeskommission zurückgewiesen wurde.)

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist nicht beabsichtigt, weitere Grundflächen dieser Größe zu veräußern. Sollte dies aber dennoch der Fall sein, so wird ho. keine Möglichkeit gesehen, auf die Auswahl des Käufers Einfluss zu nehmen, da sich die Kompetenzregelungen nicht geändert haben und auch eine Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch einzelne Mitglieder der Bundesregierung keinen nationalen Konsens finden würde.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

(Dipl.-Ing. Plank)

Landesrat